

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. Februar 2018

ö 5: Beratungsgegenstand

Tempo 30 in der Zwanziger Straße

Az.: 6318

Berichterstatter:

Michael Stiefenhofer
Leiter der Straßenverkehrsbehörde

Der Berichterstatter **S t i e f e n h o f e r** erläutert den

Sachverhalt:

Die Evangelische Diakonie Lindau e.V. hat mit Schreiben vom 08.01.2018 den Antrag gestellt, entsprechend der aktuellen Beschilderung in der Zwanziger Str. bei der Inselhalle (= 30 km/h wegen Baustellenbereich) die 30 km/h-Beschilderung von der Inselhalle bis zum Maria-Ward-Kindergarten (Sina-Kinkelin-Platz) zu verlängern.

Rechtliche Beurteilung

Seitens der Straßenverkehrsbehörde war ohnehin geplant, mit Fertigstellung der Inselhalle, des Therese-von-Bayern-Platzes, des Parkhauses sowie des 1. Bauabschnittes der Zwanziger Str. im dortigen Bereich die dauerhafte Ausweisung von Tempo 30 vorzuschlagen. Insofern kann dem vorgenannten Antrag Rechnung getragen werden.

Die neue bauliche Gestaltung der Zwanziger Str. mit dem breiten Mittelstreifen ohne Hochbord und dem langen Querungsbereich zwischen der Ein-/Ausfahrt des Parkhauses über den Therese-von-Bayern-Platz, der Inselhalle bis zur Zuwegung zum künftigen Inselhallen-Restaurant bedingt zukünftig vermehrte Fußgängerquerungen in Richtung Inselkern bzw. zurück, die sich nicht auf die offiziellen Querungshilfen (Höhe NETTO, Inselhalle und mittelfristig Kurve Parktheater) beschränken lassen.

Im Bereich des Alten- und Pflegeheims Maria-Martha-Stift bzw. des Maria-Ward-Kindergarten kommt unterstützend hinzu, dass der neu gefasste § 45 Abs. 9 der StVO im unmittelbaren Bereich vor Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern diese besondere Gefahrenlage nicht mehr zwingend erforderlich macht.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Ausführungen kann sowohl aus Sicht der Polizei als auch der Verwaltung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zugestimmt werden. Die 30 km/h-Regelung sollte bereits nach dem Kreisverkehr Bei der Heidenmauer beginnen, damit dort nicht nochmals unnötig in Richtung Kino beschleunigt wird.

Eine 30 km/h-Zone (mit geringerem Beschilderungsaufwand) scheidet wegen der dort noch geplanten Markierung von Radschutzstreifen und der Erschließungsfunktion der Zwanziger Str. (innerörtliche Vorfahrtsstraße) bis zur Zeppelinstr. rechtlich aus.

Eine solche kann / sollte jedoch ergänzend ab dem neuen Kreisverkehr Zeppelinstr. in der Thierschstraße in Richtung Westliche Insel angeordnet werden, wo heute ebenfalls noch 50 km/h

gefahren werden darf. Auf Grund der kurvigen Straßenführung und der Vielzahl der Fußgängerquerungen vom Seeparkplatz in Richtung Altstadt wäre hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sinnvoll.

Eine ebenfalls in Erwägung gezogene Reduzierung der Geschwindigkeit bereits auf der Seebrücke / Chelles-Allee kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, weil hier keine besondere Gefahrenlage besteht. Radfahrer sind in diesem Bereich bereits durch (teils großzügige) Radfahrstreifen geschützt. Im Fußgängerquerungsbereich Spielbank / Oskar-Groll-Anlage gibt es einerseits einen „Mittelstreifen“ auf der Fahrbahn und andererseits die Unterführung am See entlang. In diesem Bereich kam es in den vergangenen Jahren auch zu keinen auffälligen Unfällen.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion beschließt der Hauptausschuss **einstimmig** eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Zwanziger Str. vom Kreisverkehr Heidenmauer bis zum neuen Kreisverkehr bei der Zeppelinstraße.

Ab dem Kreisverkehr Zeppelinstraße wird die Thierschstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen.

II. An die Fraktionen

III. An das Amt 30 z. K. u. w. V.

IV. zum Akt

Die Niederschrift vom 19. März 2018 ist hiermit ungültig.

Lindau (B), 5. April 2018



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Patricia Herpich
Protokollführer